

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsbetriebe Löhne zum 31.12.2017

Der Rat der Stadt Löhne hat am 14.11.2018 den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Löhne zum 31.12.2017 festgestellt und den geprüften Lagebericht zur Kenntnis genommen. Über die Gewinnverwendung wurde wie folgt beschlossen:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Löhne zum 31.12.2017, der eine

<u>Bilanzsumme</u> von	EUR	90.274.438,29	und einen
<u>Bilanzgewinn</u> von	EUR	1.796.869,98	ausweist,

wird festgestellt.
Der geprüfte Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Wirtschaftsbetriebe Löhne erwirtschafteten 2017 einen Jahresüberschuss von EUR 1.626.644,71. Hiervon wurde von der Sparte „Abwasser“ als Vorabauschüttung zur Abdeckung der Eigenkapitalverzinsung ein Betrag von EUR 1.212.000,00 an den allgemeinen Haushalt der Stadt Löhne abgeführt. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von EUR 1.532.878,27 sowie der in 2017 von der Sparte „Wasser“ vorgenommenen Gewinnausschüttung in Höhe von EUR 150.653,00 verbleibt ein Bilanzgewinn von EUR 1.796.869,98. Davon werden EUR 120.153,00 zur Abdeckung der Eigenkapitalverzinsung sowie EUR 43.300,00 aus Steuererstattungen durch die Verlustverrechnung im Rahmen des steuerlichen Querverbundes an den allgemeinen Haushalt der Stadt Löhne ausgeschüttet. Der Rest in Höhe von EUR 1.633.416,98 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Der Betriebsausschuss der Wirtschaftsbetriebe Löhne hat den vorstehenden Ratsbeschluss am 31.10.2018 vorberaten und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Dieser Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Löhne, Sonnenbrink 2, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt:

„Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO NRW in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Wirtschaftsbetriebe Löhne. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Vereinigte Treuhand GmbH, Löhne, bedient.

Diese hat mit Datum vom 12.10.2018 den nachfolgend dargestellten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Löhne, Löhne, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO NRW) liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung

umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.'

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Vereinigte Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.“

Herne, den 13.03.2019

GPA NRW
Im Auftrag
gez. Harald Debertshäuser

Löhne, den 03.04.2019

Wirtschaftsbetriebe Löhne
gez. Kreft
Betriebsleiter